



Brüssel, den 4. November 2016
(OR. en)

13828/16

PECHE 404
CODEC 1550

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat
Nr. Komm.dok.:	ST 11636/16 PECHE 293 CODEC 1142 + ADD 1 - COM(2016) 493 final
Betr.:	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung eines Mehrjahresplans für Grundfischbestände in der Nordsee und für die Fischereien, die diese Bestände befischen, und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 676/2007 und (EG) Nr. 1342/2008 des Rates (erste Lesung) – Vorstellung durch die Kommission und Gedankenaustausch

1. Am 3. August 2016 hat die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für einen Mehrjahresplan für die Grundfischbestände in der Nordsee und für die Fischereien, die diese Bestände befischen, vorgelegt.
2. Das Ziel dieses Vorschlags ist es, in diesem Bereich Schlüsselaspekte der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik umzusetzen, insbesondere Bewirtschaftungsziele für Nutzungsniveaus, die an den höchstmöglichen Dauerertrag oder den Vorsorgeansatz geknüpft sind, Schutzbestimmungen im Zusammenhang mit dem Zustand der Biomasse, den Übergang zur Mehrarten-Bewirtschaftung unter Einschluss von Problemen gemischter Fischereien, die Umsetzung der Pflicht zur Anlandung und den Rückgriff auf die Regionalisierung bei der Ausarbeitung delegierter Rechtsakte für planspezifische technische Maßnahmen und Spezifikationen in Bezug auf die Pflicht zur Anlandung.

3. Am 2. September 2016 hat die Gruppe "Interne Fischereipolitik" über die Folgenabschätzung der Kommission beraten und hat anschließend mit der Prüfung begonnen. DK hat einen Parlamentsvorbehalt eingelegt. Mehrere Delegationen haben allgemeine Prüfungsvorbehalte eingelegt. DE und ES haben bereits schriftliche Bemerkungen vorgelegt.¹
4. Die Delegationen begrüßten den Vorschlag und würdigten die Qualität der beigefügten Folgenabschätzung und der wissenschaftlichen Arbeit. Im Rahmen erster Stellungnahmen wurden auch einige Bedenken geäußert, insbesondere in Bezug auf Folgendes:
- den Geltungsbereich des Plans, der nicht mit den TAC-Gebieten für bestimmte Bestände abgestimmt ist;
 - die Einteilung der Bestände in verschiedene Gruppen und mögliche Übertragungen zwischen Gruppen;
 - die Möglichkeiten für eine Lösung des Problems der gemischten Fischereien im Zusammenhang mit der Pflicht zur Anlandung, insbesondere der begrenzten Flexibilität und des Ermessensspielraums, den der Vorschlag durch Festlegung der Bewirtschaftungsziele und Zielvorgaben für die einzelnen Bestände lässt;
 - das damit zusammenhängende Problem, dass die zugrunde liegenden wissenschaftlichen Gutachten noch immer für die einzelnen Bestände abgegeben werden und sich nur langsam zu Gutachten für gemischte Fischereien entwickeln, und die in dem Plan fehlende Antwort auf die Frage, wie in Fällen von erheblichen Änderungen an den wissenschaftlichen Gutachten vorzugehen ist;
 - den Umfang der Ermächtigung zum Erlass delegierter Rechtsakte, und insbesondere mögliche Überschneidungen mit der künftigen allgemeinen Verordnung über technische Maßnahmen;
 - die praktischen Zwänge und die sich durch knappe Ressourcen ergebenden Zwänge im Zusammenhang mit den verschärften Kontrollvorschriften;
 - die Notwendigkeit, Norwegen als Drittland, mit dem viele Bestände gemeinsam genutzt werden, an der Erstellung des Plans zu beteiligen.
5. Der Vorsitz hält es für wichtig, dass der Vorschlag nach Vorbereitung durch den AStV nunmehr im Rat erläutert wird und dass dieser einen Gedankenaustausch führt.

¹ Vgl. Dok. 12064/16 und 13790/16.